

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Anke Frieling (CDU) vom 13.11.23

und Antwort des Senats

Betr.: **Wohnungsbau in Hamburg: Wie steht es um die Vereinfachung und Beschleunigung der Prozesse? (II)**

Einleitung für die Fragen:

Die im Oktober gestellte Schriftliche Kleine Anfrage „Wohnungsbau in Hamburg: Wie steht es um die Vereinfachung und Beschleunigung der Prozesse?“ (Drs. 22/13253) widmete sich der Frage, wie in Anbetracht der schwierigen Rahmenbedingungen im Bausektor die Prozesse in der Hamburger Verwaltung vereinfacht und beschleunigt werden können. Antworten des Senats ergaben neuen Klärungsbedarf.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Wie genau wird durch die zwischen den Bezirksamtern und der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) abgeschlossene Stabilisierungsvereinbarung schneller auf sich abzeichnende Stellenvakanzan reagiert sowie vakante Stellen zeitnah ausgeschrieben und wiederbesetzt? Gibt es diesbezüglich bereits erste Erfolge?*

Antwort zu Frage 1:

Die Stabilisierungsvereinbarung ermöglicht es den Bezirksamtern kurzfristig Besetzungen von mehr als 100 Prozent der vorhandenen Stellen vornehmen zu können. Ziel ist es, die Stellenausschreibungen frühzeitiger initiieren zu können, um eine höchstmögliche Besetzung sicherzustellen.

Die Bezirksamter haben in den letzten Monaten eine gesteigerte Anzahl an Stellenausschreibungsverfahren durchgeführt, um vorhandene Vakanzan zu minimieren. Bisher konnten leichte Verbesserungen erzielt werden, allerdings konnte der Effekt der Stabilisierungsvereinbarung aufgrund des Fachkräftemangels noch nicht im vollen Umfang eintreten.

Frage 2: *In welcher Form genau wurde das Projekt „Zukunft Bauprüfung“ durchgeführt? Wann wurde es gestartet und ist es bereits beendet?*

Wenn ja: mit welchem Ergebnis?

Wenn nein: Welche weiteren Schritte sind geplant?

Antwort zu Frage 2:

Das Projekt „Bauaufsicht der Zukunft“ greift den politischen Auftrag auf, Wohnungsbauziele aufseiten der Bauaufsichtsbehörden zuverlässig zu erreichen. Hierzu wurde beginnend ab Mitte 2021 ein moderierter Transformationsprozess unter Einbindung der Fachbereiche Bauprüfung der Bezirksamter und der für Stadtentwicklung und Wohnen zuständigen Behörde gestartet, der zur Mitte 2023 abgeschlossen wurde.

In einem sogenannten bifokalen Ansatz wurde dabei neben der betriebswirtschaftlich und prozessorientiert geprägten Organisationsentwicklung auch ein sozialer Veränderungsprozess zur gemeinschaftlichen Umsetzung der Ergebnisse angeschoben.

Insgesamt wurden 26 Themenfelder bearbeitet. Aktuell wird der Ergebnisbericht erstellt, der Empfehlungen zur weiteren Entwicklung beinhalten wird. Die Übernahme als Linienaufgabe durch die zuständige Fachbehörde ist vorgesehen und ebenfalls in Vorbereitung.

Frage 3: *Laut Senat wurde unter der Federführung der zuständigen Behörde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die mit der Fortschreibung der HBauO befasst ist. Wer gehört der Arbeitsgruppe an? Wie lautet der Zeitplan für das Projekt? Wann ist mit Ergebnissen zu rechnen? In welcher Weise sind die Partner aus dem Bündnis für Wohnen eingebunden?*

Antwort zu Frage 3:

Der Arbeitsgruppe, die mit der Fortschreibung der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) befasst ist, gehören Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Bauordnung und Hochbau und des Amtes für Verwaltung, Recht und Beteiligungen der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen an. Zu einzelnen Themen wurden Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Bezirksämter, der Bauwirtschaft, der Wohnungswirtschaft, der Architektinnen und Architekten und Bauingenieurinnen und Bauingenieure geführt. Die Partner aus dem Bündnis für das Wohnen in Hamburg werden im Rahmen des weiteren Verfahrens umfassend beteiligt werden. Der Zeitplan sieht vor, die Novelle vor der Sommerpause 2024 der Bürgerschaft vorzulegen.

Frage 4: *Der Senat führt in seiner Antwort auf die oben genannte Anfrage den Gebrauch der Befreiungsregelungen des Baulandmobilisierungsgesetzes an. Die Stadt habe so über die Grenzen geltender Bebauungspläne hinaus Wohnungsbau ermöglicht. Die Anfrage „Das neue Baulandmobilisierungsgesetz – ein Erfolg für Hamburg?“ (Drs 22/11578) fragte im Mai nach den Zahlen zum Gebrauch der Regelungen. Wie haben sich die Zahlen seither entwickelt: Wie viele Wohneinheiten wurden aufgrund des Befreiungstatbestandes des § 31 Absatz 3 BauGB in Hamburg in 2023 mittlerweile genehmigt? (Bitte aufgegliedert nach Vorbescheiden und Baugenehmigungen sowie nach Bezirken.)*

Antwort zu Frage 4:

Im Jahr 2023 wurden von den Bauaufsichtsbehörden 398 Wohneinheiten unter Anwendung der Regelung nach § 31 (3) BauGB genehmigt beziehungsweise im Rahmen eines Vorbescheidsverfahrens in Aussicht gestellt, siehe Tabelle. Die auf der Grundlage von § 31 (3) BauGB genehmigten Anträge wurden im Rahmen einer Evaluierung fortwährend gezählt. Stichtag der letzten fachbehördlichen Erfassung ist der 20.9.2023 gewesen.

Tabelle

Bezirk	VB/G/A*	2021	2022	2023
Hamburg-Mitte Summe 339 WE	VB	0	0	23
	G	220	96	0
	A	0	0	0
Altona Summe 234 WE	VB	1	104	0
	G	0	55	74
	A	0	0	0
Eimsbüttel Summe 9 WE	VB	0	0	1
	G	0	0	8
	A	0	0	0
Hamburg-Nord Summe 93 WE	VB	0	58	30
	G	0	4	1
	A	0	0	0

Bezirk	VB/G/A*	2021	2022	2023
Wandsbek Summe 177 WE	VB	1	21	100
	G	9	39	1
	A	0	6	0
Bergedorf Summe 172 WE	VB	1	4	92
	G	7	0	68
	A	0	0	0
Harburg Summe 245 WE	VB	0	121	0
	G	0	124	0
	A	0	0	0
Vorbehaltsgebiete und evozierte Vorhaben Summe 8 WE	VB	0	0	0
	G	0	8	0
	A	0	0	0
insgesamt 1.277 WE		239	640	398

(Stand 20.09.2023)

Quelle: Bezirksämter und Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

* VB = Vorbescheid nach § 63 HBauO; G = Genehmigungen nach §§ 61 oder 62 HBauO; A = Abweichung nach § 69 HBauO